

# Wussten Sie, dass ...

... Erkrankungen wie Diabetes, Legasthenie, Depressionen, Panikattacken, Schlaganfälle, Krebserkrankungen zu nicht sichtbaren Behinderungen zählen?

... Sie den Status „begünstigte/r Behinderte/r“ jederzeit per E-Mail an das Sozialministeriumservice zurücklegen können und auch wieder neu beantragen können?

... eine Behinderung, die vom Sozialministeriumservice anerkannt wurde, niemals an andere Behörden weitergegeben wird? Das bedeutet, bei der Bekanntgabe einer Gehbehinderung müssen Betroffene nicht automatisch um den Führerschein zittern.

... es ein Handbuch für Lehrende zum Thema Studieren mit Behinderung gibt? Darin finden Sie Tipps und Tricks, wie Sie beispielsweise barrierearme Lehrunterlagen erstellen. Den Leitfaden finden Sie unter ► [tu4u.tugraz.at/go/barrierefrei-studieren-bediensete](http://tu4u.tugraz.at/go/barrierefrei-studieren-bediensete)

... gemäß UG 2002 §59 (1) Zi. 12 Studierende mit einer nachweislich länger andauernden Behinderung ein Recht auf Prüfungsadaptierungen haben?

... die Servicestelle „Barrierefrei Studieren“ Lehrende beim Umgang mit Studierenden mit Behinderung unterstützt, Mitschreib- und Sehhilfen organisiert und bezahlt sowie bei Bedarf die Aufsichtsperson und den Prüfungsraum bei Prüfungsadaptierungen organisiert?

... ein gescanntes Dokument nie barrierefrei sein kann?

... Sie mit dem kostenlosen Tool „PDF Accessibility Checker (PAC3)“ testen können, ob Ihr Dokument barrierefrei ist?

... die TU Graz-Behindertenvertrauensperson Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht?



© Lunghammer – TU Graz

Gernot Müller-Putz vom Institut für Neurotechnologie zeigt, wie Brain-Computer-Interfaces (BCI) funktionieren.

## Forschen, um Barrieren abzubauen

Birgit Baustädter

Zahlreiche Forschende an der TU Graz arbeiten in unterschiedlichsten Projekten daran, Barrieren im Alltag abzubauen. Hier einige Beispiele:

Die Arbeitsgruppe Navigation am Institut für Geodäsie forscht seit mehr als zehn Jahren an einem ausgeklügelten Navigationssystem, das speziell Menschen mit Sehbeeinträchtigungen den Alltag erleichtern soll.

Am Institut für Neurotechnologie widmen sich Forschende ebenfalls der Mobilität: Sie forschen an technischen Hilfsmitteln (zum Beispiel Brain-Computer-Interfaces), die querschnittgelähmten Menschen ihre selbstständige Mobilität zurückgeben sollen. Am Institut für Health Care Engineering entwickelte ein Forschungsteam vor zwei Jahren einen Hilfsroboter, der Mediziner/innen unterstützen soll, die Kleinkinder mit Bewegungsstörungen therapieren. Und am Institut für Signalverarbeitung und Sprachkommunikation forscht man daran, Menschen, die krankheitsbedingt ihren Kehlkopf verloren haben, eine menschliche Stimme zurückzugeben.



© Lunghammer – TU Graz

Hilfsmittel, wie die Verwendung einer Brailleschrift, erleichtern den Arbeits- und Studierendentag.

## Studieren auf Augenhöhe

Ines Hopfer-Pfister

„Zehn Prozent aller TU Graz-Studierenden haben eine Beeinträchtigung“, erklärt Karin Krott-mayer von der Servicestelle „Barrierefrei Studieren“. Die Servicestelle unterstützt nicht nur Studierende mit Behinderung, sondern berät auch Lehrende im Umgang mit Studierenden mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen. „Lehrende können sich jederzeit an

uns wenden, wenn ihnen am Verhalten einer Studentin/eines Studenten etwas auffällt“, betont Melanie Mandl von „Barrierefrei Studieren“. Oft sind es nur kleine Adaptierungen im Unterricht, die für betroffene Studierende enorme Erleichterungen mit sich bringen: Etwa in großen Hörsälen ein Mikrofon zu verwenden und sich nicht zur Tafel zu drehen, um etwas erklären – Hörbehinderte, die Lippen lesen, können dem Unterricht so nicht mehr folgen.

Doch jede Form der Behinderung muss individuell betrachtet werden – nur so kann Betroffenen geholfen werden. Beispielsweise bevorzugen manche autistische Studierende schriftliche Prüfungen, weil der Aspekt des sozialen Kontaktes wegfällt, anderen autistischen Studierenden fällt es wiederum bei schriftlichen Prüfungen schwer, die Zielrichtung einer Frage zu erkennen. „Mit modifizierten Prüfungen werden Studierende mit Behinderung aber nicht bevorzugt“, betont Krott-mayer, „sie werden nur auf das gleiche Niveau wie die übrigen Studierenden gebracht. Es geht um Gleichstellung, nicht um eine Besserstellung.“